

Geschäftsordnung des Ressorts Natursport im Badischen Turner-Bund

beschlossen am 07.06.2023

1. Ziele und Aufgaben

Ziele und Aufgaben des Ressorts ergeben sich aus der Satzung des Badischen Turner-Bundes (BTB). Sie liegen im Wesentlichen in der Förderung der Vereine im Bereich Natursport und der Umsetzung von Veranstaltungsformaten. Die Geschäftsordnung des Ressorts legt die Zusammensetzung, Zuständigkeiten und Zusammenarbeit des Ressorts fest.

2. Geltungsbereich

Grundlage der Arbeit im Ressort ist die Ordnung der Ressorts im BTB. Die Geschäftsordnung gilt hierzu als Ergänzung. Sie darf den Regelungen der Ordnung der Ressorts nicht widersprechen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Zustimmung des BTB-Präsidiums.

3. Das Ressort Natursport

3.1 Zusammensetzung

Das Ressort setzt sich zusammen aus:

- dem/der Ressortleiter/-in
- dem/der Landesfachwart/-in Schneesport als stellvertretende/-n Ressortleiter/-in
- dem/der Landesfachwart/-in Wandern als stellvertretende/-n Ressortleiter/-in
- weiteren Landesfacharten/innen der dem Ressort zugeordneten Fachgebiete als stellvertretende Ressortleiter/-innen
- der Vertretung des BTB-Seniorenrates

Das Ressort kann mit Zustimmung des Bereichsvorstands weitere Mitglieder kooptieren. Diese sind nicht stimmberechtigt.

Wahlen des/der Ressortleiter/-in finden jeweils beim ordentlichen Landesturntag des BTB statt. Die weiteren Ressortmitglieder sind dies Kraft Amtes (Landesfachwarte/-innen) oder entsandt (Vertretung des Seniorenrates).

3.2 Sitzungen

Das Ressort legt die Anzahl der Sitzungen nach Bedarf fest.

4. Aufgaben und Zuständigkeiten

4.1 Aufgaben des Ressorts

- Vertretung des Ressorts im BTB und DTB
- Konzipierung und Umsetzung von Veranstaltungen und Wettbewerben
- Konzipierung, Organisation und Betreuung der Aus- und Fortbildungen
- Sicherstellung der Informationsweitergabe an den Bereichsvorstand Turnen/GYM-WELT und die Turngaue
- Öffentlichkeitsarbeit des Ressorts

4.1 Aufgaben des/der Ressortleiter/in

- Einberufung und Leitung der Ressortsitzungen
- Vertretung gegenüber Organen und Gremien des BTB und DTB
- Gesamtverantwortung für die verschiedenen Maßnahmen und deren Weiterentwicklung
- Gesamtverantwortung für die Weiterentwicklung des Ressorts, seiner Angebote und Handlungsfelder

- Planung und Bewirtschaftung des Ressort-Etats

4.2 Aufgaben des/der stellvertretenden Ressortleiter/-in / der Ressortleitungen

- Vertretung des/der Ressortleiter/-in
- Mitarbeit im Ressort

4.3 Aufgaben der Vertretung des BTB-Seniorenrats

- Vertretung der Interessen des BTB-Seniorenrates im Ressort
- Erarbeitung und Umsetzung gemeinsamer Konzepte von Ressort und Seniorenrat

Zur Bearbeitung aktueller Schwerpunktaufgaben kann das Ressort gesonderte Arbeits- und Projektgruppen bilden.

5. Beachten der Wirtschaftlichkeit

Im gesamten Ressort ist das Gebot der Wirtschaftlichkeit zu beachten. Sitzungen sollen generell, auch wenn sie in Ordnungen aufgeführt sind, nur bei konkretem Bedarf stattfinden. In Ordnungen vorgesehene Gremien sollen nur gebildet werden, wenn sie erforderlich sind. Soweit die Einladung zusätzlicher Personen durch die Ordnung ermöglicht ist, soll davon nur bei unabweisbarem Bedarf Gebrauch gemacht werden.

6. Inkrafttreten

Das BTB-Präsidium hat diese Geschäftsordnung am 07.06.2023 beschlossen. Sie tritt mit diesem Tag in Kraft.